



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

10.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lembeck

Telefon: 492-3360

LembeckA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Beratungsfolge

11.11.2020 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung

Nummer	Betreff
D/0130/2020	Beschaffung von 300 mobilen Luftfiltern zur Gewährleistung einer ausreichenden Reduzierung möglicher Virenlasten in Unterrichtsräumen städtischer Schulen

wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

s. Dringlichkeitsentscheidung

Begründung:

Die inhaltliche Begründung der Maßnahme sowie ihre Finanzierung ist der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung D/0130/2020